**Pauschalierungsvereinbarung**

**gültig von** **bis**

(1)

Aufgrund des Ansuchens vom  um Abschluss einer Pauschalierungsvereinbarung, wird zwischen der Stadtgemeinde Grieskirchen und der , vereinbart:

Nach Maßgabe der unter Pkt. (4) angeführten Bedingungen werden Sie berechtigt, für den Pauschalbetrag in Höhe von **€**  wahlweise einen aus der im Antrag vom  gelisteten Klein- oder Fiskal-LKW in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Grieskirchen abzustellen.

(2)

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum **von bis .**

(3)

**Rechtsgrundlagen i.d.g.F.**

§ 3 Abs.3 Oö. Parkgebührengesetz, LGBl.Nr. 28/1988

§ 2 Abs.2 der Parkgebühren-Verordnung der Stadtgemeinde Grieskirchen vom 23.02.2016

(4)

Die Pauschalierungsvereinbarung wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

* *Die von der Stadtgemeinde Grieskirchen ausgestellte Original-Berechtigungskarte muss gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe des abgestellten Kraftfahrzeuges angebracht sein.*
* *Die Pauschalgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten.*
* *Die Parkberechtigung gilt nur für die im Antrag angeführten Fiskal-LKW oder Klein-LKW. Sie kann aber immer nur in einem dieser Fahrzeuge verwendet werden.*
* *Die Bewilligung gilt nur für Parkvorgänge im Zuge von betriebsspezifischen Tätigkeiten beim jeweiligen Kunden (z.B.: für Montagearbeiten, Störungsbehebungen udgl.). Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Vereinbarung aufgelöst.*
* *Die Bestimmungen der StVO 1960, BGBl. 159/1960, und der Kurzparkzonen-Überwachungsver-ordnung, BGBl. 250/1983, sind weiterhin zu beachten.*
* *Diese Pauschalierungsvereinbarung gilt nicht innerhalb eines Umkreises von 50 m vom Sitz des Unternehmens.*
* *Eine Rückerstattung der entrichteten Parkgebühr, ganz oder anteilig, ist ausgeschlossen (auch wenn durch diese Vereinbarung eingeräumte Rechte nur teilweise oder gar nicht in Anspruch genommen werden können oder konnten, wie zB Entfall oder Ruhendmeldung der Gewerbeberechtigung, Abmeldung des Kraftfahrzeuges oder Fahrzeugwechsel, Auflösung der Vereinbarung, usw.).*
* *Eine missbräuchliche Verwendung der Berechtigungskarte zieht eine sofortige Auflösung dieser Pauschalierungsvereinbarung nach sich.*

Für das Unternehmen: Für die Stadtgemeinde Grieskirchen:

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Eine Pauschalierungsvereinbarung in Kopie und die Original-Berechtigungskarte wurden

  am **03.03.2016** ausgefolgt.

Der Erhalt wird bestätigt:

Grieskirchen, am **03.03.2016** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift

Die Bareinzahlung in der Höhe von **€**  wird hiermit bestätigt.

Grieskirchen, am **03.03.2016** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift